

Gemeinde Quarnbek**Niederschrift**

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Quarnbek am

**Donnerstag, 27. September 2012,
im Sportlerheim Fortuna Stampe,
in Strohrück**

Beginn: 19.30 Uhr und 20.00 Uhr
Ende: 19.45 Uhr 21.30 Uhr

Anzahl der Besucher: 15 + 1 Presse (Herr Müller)

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 196 bis 202 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern 1, 3a, 4 – 11 und 12a.

Gesetzliche Mitgliederzahl: 13

Anwesende:**a) stimmberechtigt:**

1.	Bürgermeister	Klaus	Langer
2.	Gem.Vertr.	Siegfried	Großmann
3.	Gem.Vertr.	Fred	Thiesen
4.	Gem.Vertr.	Harald	Steffen
5.	Gem.Vertr.in	Maike	von Halle
6.	Gem.Vertr.in	Dr. Angela	Neumann
7.	Gem.Vertr.	Wolfgang	Gradert
8.	Gem.Vertr.in	Birgit	Rathje
9.	Gem.Vertr.	Cedric	Boudin
10.	Gem.Vertr.	Horst	Haß
11.	Gem.Vertr.	Carsten	Bock
12.	Gem.Vertr.in	Gunda	Niemann
13.	Gem.Vertr.	Wilhelm	Möller

b) nicht stimmberechtigt:

Herr Reiser Amt Achterwehr – Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Quarnbek sind durch Einladung vom 17.09.2012 auf Donnerstag, den 27.09. 2012 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekanntgegeben worden.

Gem.Vertr.in Niemann beantragt, den TOP 8 in folgenden Wortlaut umzubenennen:
„Beschlussfassung über den Kooperationsvertrag zwischen dem Amt Achterwehr,
der Gemeinde Quarnbek und der AWO Schleswig-Holstein GmbH zur Betreuten
Grundschule in Strohrück.

STV: einstimmig dafür

Weiterhin beantragt Frau Niemann im TOP 9 das Wort „Beschlussfassung“ durch das
Wort „Beratung“ zu ersetzen.

STV: einstimmig dafür

Gem.Vertr.in Rathje beantragt den TOP 10 wie folgt zu ändern:
„Beschlussfassung über die Anschaffung von Spielgeräten auf
a) dem Spielplatz Gartenkamp und
b) auf dem Pausenhof der der Regenbogenschule Strohrück“
zu ändern.

STV: einstimmig dafür

Die Erweiterung der Tagesordnung wird wie beantragt beschlossen.
Somit wird folgende Tagesordnung festgelegt:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Einladung. Beratung über die öffentlichen bzw. nicht öffentlichen TOP.
2. Personalangelegenheiten Kindergarten.
3. Bestätigung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.08.2012
- 3a. Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 23.08.2012
4. Bericht des Bürgermeisters.
5. Fragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.
6. Einwohnerinnen und Einwohner fragen.
7. Beschlussfassung über die Änderung der Anlage 1 zur Gebührensatzung der Kindertagesstätte Strohrück vom 11.03.2010 auf Basis der Berechnung der Kämmerei des Amtes Achterwehr vom 05.09.2012.
8. Beschlussfassung über den Kooperationsvertrag zwischen dem Amt Achterwehr, der Gemeinde Quarnbek und der AWO Schleswig-Holstein GmbH zur Betreuten Grundschule in Strohrück.
9. Beratung zur weiteren Vorgehensweise bzgl. des Angebotes der Autokraft hinsichtlich der Einführung eines Anruf-Linien-Taxi (ALiTA).
10. Beschlussfassung über die Anschaffung von Spielgeräten
a) auf dem Spielplatz Gartenkamp und
b) auf dem Pausenhof der Regenbogenschule Strohrück.
11. Bestätigung der Absprache des Umweltausschussvorsitzenden, Vertretern des Amtes Achterwehr, Vertretern der Wasserschifffahrtsverwaltung, des Bürgermeisters und der beantragten Jagdpächter zur Errichtung von Jagdhochsitzen im Gebiet des geschützten Landschaftsbestandteils am Flemhuder See.
12. Verschiedenes nicht-öffentlicher Teil
- 12a. Verschiedenes öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Beratung über die öffentlichen bzw. nicht-öffentlichen TOP

Bürgermeister Langer eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass gegen die form- und fristgerechte Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 12 in der nicht-öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Bürgermeister Langer berichtet über die im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

TOP 3a: Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 23.08.2012.

Gem.Vertr.in von Halle beantragt die Stimmverteilung des TOP 4b in dem Protokoll vom 23.08.2012 der öffentlichen Sitzung in „zugestimmt bei einer Enthaltung“ zu ändern.

StV.: 12 dafür 1 Enthaltung 0 dagegen

Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Damit ist das Protokoll über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.08.2012 in der geänderten Fassung genehmigt.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters.

Bürgermeister Langer berichtet über verschiedene kommunale Angelegenheiten seit der letzten Sitzung. Der Bericht liegt **jedem** Protokoll als Anlage 1 bei.

TOP 5: Fragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.

GemVertr. Gradert bittet den Bürgermeister in Bezug auf die Nutzung von Windenergie/ Mühlen zu klären, was die Gemeinde im Vorwege erledigen kann, um nicht durch Vorgaben/Beschlüsse des Kreises vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Bürgermeister Langer erklärt, dass das Projekt derzeit bereits begleitet wird und die Vorbereitungen zum Aufstellungsbeschluss laufen. In diesem Zusammenhang merkt Gem.Vertr.in Rathje an, dass gemäß des Amtsblattes Mai 2012 die Veröffentlichung im IV. Quartal vorgesehen ist.

Gem.Vertr. Gradert fragt in Bezug auf die Sanierung des Rad- und Gehweges Flemhude – Autobahnbrücke, ob die Landesverwaltung die 5.000,- € in Anspruch genommen hat. Bürgermeister Langer erläutert, dass die Mittel derzeit noch nicht abgerufen worden sind, dieses aber in Kürze geschehen wird.

GemVert.in Niemann fragt an, ob eine Begehung der Grundschule mit allen Verantwortlichen in Bezug auf die Einrichtung einer „Puschenschule“ stattgefunden hat. Bürgermeister Langer verneint dieses, da die Rektorin der Schule kurzfristig krank geworden ist. Ein neuer Termin steht noch aus.

TOP 6: Einwohnerinnen und Einwohner fragen.

- a) Aus Seiten der Einwohner wird der Gemeinde gedankt, dass die Sträucher und Büsche am Fußweg „Sturenberg“ zurückgeschnitten wurden.
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass der bestehende Netzentwicklungsplan des Kreises bekannt gegeben werden müsse und in diesem Zusammenhang Bauarbeiten im Raum Flemhude zu erwarten seien. Die Gemeinde Quarnbek hat zudem die Möglichkeit eine Stellungnahme zu diesem Entwicklungsplan gegenüber dem Kreis abzugeben.
- c) Herr Seemann merkt an, dass eine Wartung der Buswartehäuser in der Gemeinde zwingend erforderlich sei, da sie sonst den nächsten Winter nicht überstehen. Bürgermeister Langer sagt eine Prüfung/Klärung zu.

TOP 7: Beschlussfassung über die Änderung der Anlage 1 zur Gebührensatzung der Kindertagesstätte Strohbück vom 11.03.2010 auf Basis der Berechnung der Kämmerei des Amtes Achterwehr vom 05.09.2012 (Anlage 2).

Gem.Vertr.in Dr. Neumann gibt kurz eine Erklärung ab, wie sich die neuen Gebührensätze zusammensetzen.

Gem.Vertr. Bock regt abermals an, die Gebührensätze in Bezug auf die Umlagen auf ihre Rentabilität zu überprüfen. In diesem Zusammenhang erläutert Gem.Vertr. Thiesen, dass eine Entlastung der Bürger aufgrund der gestiegenen Personalkosten kaum vorstellbar wäre. Herr Bock erwidert, dass bei einer Entlastung der Bürger von nur einem Prozent der Gemeinde -auf Grundlage der bekannten Zahlen- relativ geringe Kosten in Höhe von ca. 5.000 € entstehen würden.

Gem.Vertr. Boudin merkt in diesem Zusammenhang an, dass der Kindergarten als eine Art „Erfolgsstory“ anzusehen sei; und Erfolg verursacht Kosten, die die Gemeinde zu tragen habe. Bildung sollte für die Bürger gebührenfrei sein. Aus diesem Grund werde er grundsätzlich gegen Gebühren stimmen.

Nach den o.g. Angaben wird über folgenden Beschlussvorschlag wird abgestimmt:

Den von der Verwaltung des Amtes Achterwehr am 05.09.2012 errechneten Gebühren zur Nutzung der Kindertagesstätte Strohbück (siehe Anlage 2) mit Wirkung vom 01.11.2012, wird zugestimmt.

StV.: 11 dafür 1 Enthaltungen 1 dagegen

Damit wurde der o.a. Beschlussvorschlag angenommen.

TOP 8: Beschlussfassung über den Kooperationsvertrag zwischen dem Amt Achterwehr, der Gemeinde Quarnbek und der AWO Schleswig-Holstein GmbH zur Betreuten Grundschule in Strohrück.

Der Entwurf des Kooperationsvertrages liegt allen Gemeindevertretern vor. Gem.Vertr. Bock gibt einige Erläuterung zu diesem Vertrag.

Gem.Vertr.in von Halle beantragt folgende Änderung:

- a) § 2, Abs. 2 letztes Wort: streiche „Sonderschulen“; setze: „Förderzentren“.

Gem.Vertr.in Niemann beantragt folgende Änderungen:

- b) § 3, Abs. 1 ersatzlos streichen, den letzten Absatz des § 3 unter § 5 „Finanzierung“ einbringen.
- c) Durch den Wegfall des § 3 muss eine Neugliederung des Vertrages erfolgen.

Sodann ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Dem zwischen dem Amt Achterwehr, der Gemeinde Quarnbek und der AWO Schleswig-Holstein GmbH anlässlich der Sitzung des Schulausschusses am 18.09.2012 ausgehandelten Kooperationsvertrag wird in der geänderten Fassung mit Wirkung vom 01.10.2012 zugestimmt.

StV: einstimmig dafür

Damit wurde der Beschlussvorschlag angenommen.

Die geänderte Fassung des Kooperationsvertrages liegt diesem Protokoll als Anlage 3 bei.

TOP 9: Beratung zur weiteren Vorgehensweise bzgl. des Angebotes der Autokraft hinsichtlich der Einführung eines Anruf-Linien-Taxi (ALITA)

Bürgermeister Langer erläutert das mit der Gemeinde Ottendorf zu beratene Projekt: Die Autokraft hat angeboten, eine zusätzliche Linie von Flemhude nach Kiel und zurück mit Kleinbussen und/oder PKW einzurichten. Diese Fahrt würde 3x am Tag (13 Uhr, 19 Uhr und 22 Uhr) zu einem Fahrpreis von 25,- €/ pro Fahrt zzgl. Mehrwertsteuer durchgeführt werden (auf Bestellung, einen Tag vorher). Die Gemeinde Ottendorf ist bereit, 2/3 der anfallenden Kosten zu übernehmen.

Gem.Vertr.in von Halle merkt an, das auch Kosten für die Gemeinde anfallen, wenn keiner aus der Gemeinde Quarnbek den Fahrdienst nutzt.

GemVert.in Niemann fragt, ob die angebotenen Fahrtzeiten verhandelbar seien, da insbesondere die Zeit um 22 Uhr ungünstig für Veranstaltungsbesucher ist.

Gem.Vertr. Bock fügt an, dass dieses ein lobenswerter Versuch der Autokraft ist, die Zusammenarbeit mit der Gemeinde zu stärken.

Gem.Vertr. Neumann erklärt, dass es sich hierbei zunächst lediglich um einen Modellversuch handeln könne, der einer verstärkten Werbung der Autokraft bedarf.

Der Bürgermeister der Gemeinde Quarnbek wird beauftragt das Projekt weiter zu verfolgen, offene Fragen zu klären und dabei Absprachen mit der Bürgermeisterin der Gemeinde Ottendorf zu treffen. Anschließend solle das Thema im zuständigen Ausschuss erörtert werden.

STV: 11 dafür 2 Enthaltungen 0 dagegen.

TOP 10: Beschlussfassung über die Anschaffung von Spielgeräten
a) auf dem Spielplatz Gartenkamp und
b) auf dem Pausenhof der Regenbogenschule Strohbrück

a) Spielplatz Gartenkamp

GemVertr. Bock erklärt, dass der Schul- und Sportausschuss empfiehlt, den Spielplatz am Gartenkamp mit Spielgeräten aufzurüsten, inkl. des Spielgerätes „Super-Nova“.

GemVertr.in Niemann merkt in diesem Zusammenhang an, dass die dort vorhandenen Spielgeräte zum Teil älter als 30 Jahre sind.

Bürgermeister Langer gibt zu bedenken, dass nicht viele Eltern mit ihren Kindern, aber auch nicht Kinder alleine den Spielplatz im Gartenkamp aufsuchen. Auf dem Schulhof hingegen haben alle Gemeindekinder die Möglichkeit das Spielgerät zu nutzen. Zudem habe die Schulkonferenz und die Betreute Grundschule den Wunsch geäußert, dass Spielgerät „Super-Nova“ auf dem Pausenhof der Schule zu installieren.

GemVertr.in von Halle erwidert, dass der Spielplatz am Gartenkamp aufgebessert werden muss und anschließend auch häufiger besucht wird.

GemVertr. Gradert vertritt ebenfalls diese Meinung und bemerkt, dass der Ausschuss gute Arbeit geleistet hat und spricht sich für den Standort „Gartenkamp“ aus.

Gem.Vertr. Thiesen äußert sein Unverständnis über die geführte Diskussion und fügt hinzu, dass auch darüber nachgedacht werden kann, die Spielgeräte doppelt zu beschaffen, um beide Spielplätze zu bestücken. Schließlich wurde 30 Jahre nichts in dieser Sache getan.

Im Anschluss wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Die Anschaffung und Aufstellung der Spielgeräte, inkl. des Spielgerätes „Super-Nova“ erfolgt für und auf dem Spielplatz „Gartenkamp“.

STV: 11 dafür 2 Enthaltungen 0 dagegen

Somit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

b) Pausenhof der Regenbogenschule Strohbrück

Gem.Vertr.in Niemann berichtet, dass die Rektorin der Regenbogenschule Strohbrück, Frau Eigenbrod, derzeit ein Konzept für die Pausenhofgestaltung erarbeitet. Dieses Konzept ist abzuwarten und anschließend müsse dies im Ausschuss beraten werden.

STV: einstimmig dafür

Bürgermeister Langer erklärt zudem, dass es beabsichtigt ist, den dortigen Kletterturm mit einem Kletternetz, welches mit einer Spende des Fördervereins beschafft werden konnte, zu erweitern.
Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Einwände.

TOP 11: Bestätigung der Absprache des Umweltausschusses, Vertretern des Amtes Achterwehr, Vertretern der Wasserschifffahrtsverwaltung, des Bürgermeisters und der beantragten Jagdpächtern zur Errichtung von Jagdhochsitzen im Gebiet des geschützten Landschaftsbestandteils am Flemhuder See.

Herr Stampa, Vorsitzender des Umweltausschusses, trägt zu der Problematik in Bezug auf die Aufstellung von Jagdhochsitzen im Gebiet des geschützten Landschaftsbestandteils am Flemhuder See vor.

Das gemäß Satzung verbotene Aufstellen von Jagdhochsitzen in diesem Gebiet wurde seit Mai 2011, auch unter Einbeziehung der UNB, erörtert. Nachdem die Jäger ein neues Jagdkonzept erstellt haben, wurde in einer Sitzung im Mai 2012 mit Teilnehmern des Umweltausschusses, Vertretern des Amtes Achterwehr, Vertretern der Wasserschifffahrtsverwaltung, des Bürgermeisters und der Jagdpächter die Notwendigkeit für das Errichten von Hochsitzen festgestellt.

Herr Stampa erklärt weiter, dass Ausnahmeregelungen zur Satzung grundsätzlich möglich sind, aber durch die Gemeindevertretung genehmigt werden müssen. Zudem bittet er, dass die Jäger zukünftig die Abschusslisten für dieses Gebiet dem Amt Achterwehr und der Gemeinde vorlegen mögen.

Nach dem Vortrag des Vorsitzenden des Umweltausschusses ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Ausnahmeregelung, wie vorgetragen, zu. Die Gemeinde bittet um regelmäßige Hergabe einer Kopie der Abschusslisten im Gebiet des Flemhuder See.

STV: 12 dafür 1 Enthaltung 0 dagegen


Damit wird dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

TOP 12: Verschiedenes in der öffentlichen Sitzung

Gem.Vertr.in Rathje bittet um Abstimmung und genaue Terminplanung der Ausschüsse zu Jahresende

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bürgermeister Langer schließt um 21.30 Uhr die öffentliche Sitzung.


.....
Bürgermeister


.....
Protokollführer

TOP 4 Bericht des BGM GV 27.9.12

- Einwohner per 31.8.2012 1.779
- Ich bedanke mich bei den Organisatoren und fleißigen Mithelfern (auch aus der Reihe der Kommunalpolitiker), die dieses schöne Sommerfestes von Fortuna Stampen auf die Beine gestellt haben.
- 6 Bauanträge, bzw. Stellungnahmen der Gemeinde, die die Belange der Gemeinde nicht konterkarieren, wurden zum Kreis weitergeleitet.
- Die Außentür des Gruppenraumes KiTa zur Schulhofseite ist eingebaut. Die Scheibe der Tür wurde ausgetauscht. Der Panikriegel wird nachgeliefert.
- Es ist noch ein Grundstück im Baugebiet Sledenberg frei. Interessenten sind noch in der Warteschleife.
- Hinweis auf die Vorbereitung zur Kommunalwahl am 26. Mai 2013. **Wahlhelfer gesucht!**
- Das Geschwindigkeitsmessgerät ist geliefert worden, die Akkus sind aufgeladen. Die Serielle Schnittstelle (Kabel) ist defekt geliefert worden. Daher kann das Gerät nicht umprogrammiert werden. Ein neues Kabel wird nachgeliefert.
- Die Straßensanierung Rajensdorfer Weg und Ziegelhof ist abgeschlossen und die Abnahme hat stattgefunden. Das Gleiche gilt für den Rad – und Gehweg Flemhude-Autobahnbrücke. Mein besonderer Dank gilt Herrn Menzel für seine Administrative Unterstützung und seinen Einsatz!
- Die Rübenkampagne für dieses Jahr hat stattgefunden. Sichtbare Straßenschäden wurden nicht festgestellt.
- Am 2. Oktober findet das Laternenlaufen in Strohhück statt. In diesem Jahr mangels eines Spielmannszuges mit einem Schifferklavier vorneweg.
- Für die Feuerlöschteiche und Regenrückhaltebecken wurde vom Bgm. gem. Beschluss des Wegeausschusses Vorhängeschlösser mit identischer Verriegelung besorgt. Die Schlösser werden am Zeitnahe mit dem Wehrführer angebaut.
- Die Rechnung für den ersten Bauabschnitt T-DSL der Telekom ist gem. Kooperationsvertrag beglichen.
Es wurde inzwischen am Sturenberg ein DSL-AM installiert. Kosten: 14.600€. Als nächster Bauabschnitt ist die Verlegung eines Rohres mit Lichtwellenleiterkabel zwischen DSL-AM Spitzenrade und Sturenberg in der Ausschreibung. Baubeginn ca. Oktober/November`12. Im Zuge des T-DSL-Ausbaues stehe ich in Verhandlung mit der T-Com, um ein Leerrohr in den zu baggernden Graben mit zu verlegen. Die Kosten werden zur Zeit ermittelt und bekannt gegeben. Der Rad und Gehweg Mönkbergseck wird für diese Maßnahme aufgerissen.
- Der Finanzausschuss wird Ende Oktober tagen. TOP ist u.A. der 1. Nachtragshaushalt 2012. Der Vorsitzende bittet alle Ausschüsse, die noch nicht geliefert haben, die Budgetermittlung für des Geschäftsjahr 2013 vorzulegen!
- Die Kirche Flemhude bitte um eine Spende für die neue Orgel. Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich zu beteiligen. Ebenso die Gemeinde.
- Gemeindeflaggen können beim BGM bestellt werden. Preis 1,50 x 1,00 Meter 17,00€

die nächste GV Sitzung ist geplant für den 8. November 2012. und 13.12.2012

Gebührenkalkulation für die Kindertagesstätte der Gemeinde Quarnbek für den Zeitraum ab 01.10.2012

Stand: 05.09.2012

III. Ermittlung der Benutzungsgebühren je Betreuungsstunde

Kalk. Gesamtaufwand	505.388,77 €
Anteil der Eltern an der Gesamtkosten (max. 1/3)	33,00%
Auf Gebühren umzulegender Elternanteil	166.778,29 €
Kalk. Gesamtbetreuungsstunden KiGa/Jahr	140.400,00
Kalk. Satz der ungewichteten Betreuungsstunde	1,19 €

Umlegung des kalk. Satzes auf die gewichteten Altersgruppen:

Ü3-Betreuungsstunde	1,19 €
U3-Betreuungsstunde AG-Gruppe	1,90 €
Betreuungsstunde Krippe	1,90 €

IV. Berechnung des kalk. Gebührenaufkommens

Betreuungsgruppe	Gruppentyp	Altersgruppe	Betreuungszeit Stundenzahl	Anzahl genehmigte Plätze		Betreuungsstunden		Gebührenaufkommen		Monatsbeitrag/Kind	
				Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3
Regelgruppe Ü3			35	20	0	700	0	831,52	0,00 €	180,16 €	
Altersgemischte Gruppe			50	10	5	500	250	593,94	475,15 €	257,37 €	411,80 €
Krippe (Ü3-Gruppe)			37,5	0	10	0	375	0,00	712,73 €		308,85 €
Außengruppe Ü3			25	20	0	500	0	593,94	0,00 €	128,69 €	
				Gesamtbetührenaufkommen der Altersgruppe/Woche				1.425,46	1.187,88 €		
				Kalk. Gesamtbetührenaufkommen KiGa/Woche				2.613,34 €			
				Kalk. Gesamtbetührenaufkommen KiGa/Monat				11.324,45 €			
				Kalk. Gesamtbetührenaufkommen KiGa/Jahr				135.893,42 €			

KiGa Quarnbek Übersicht Gebühren für Ü3-Kinder

Frühbetreuung	07.00 - 08.00 Uhr	25,74 €				25,74 €	25,74 €
Regelbetreuung	08.00 - 13.00 Uhr		128,69 €	128,69 €	128,69 €	128,69 €	128,69 €
Spätbetreuung	13.00 - 15.00 Uhr			51,47 €	51,47 €		
Spätbetreuung	13.00 - 17.00 Uhr				102,95 €		102,95 €
Gesamtbeitrag		25,74 €	128,69 €	180,16 €	231,64 €	205,90 €	257,37 €

KiGa Quarnbek - Übersicht Gebühren für Ü3-Kinder in altersgemischter Gruppe

Frühbetreuung	07.00 - 08.00 Uhr	41,18 €				41,18 €	41,18 €
Regelbetreuung	08.00 - 13.00 Uhr		205,90 €	205,90 €	205,90 €	205,90 €	205,90 €
Spätbetreuung	13.00 - 15.00 Uhr			82,36 €	82,36 €		
Spätbetreuung	13.00 - 17.00 Uhr				164,72 €		164,72 €
Gesamtbeitrag		41,18 €	205,90 €	288,26 €	370,62 €	329,44 €	411,80 €

KiGa Quarnbek - Übersicht Gebühren für Krippen-Kinder

Regelzeit	07.30 - 13.00 Uhr	220,61 €	220,61 €
Spätbetreuung	13.00 - 15.00 Uhr		88,24 €
Gesamtbeitrag		220,61 €	308,85 €

Stundensätze

1 Stunde Ü3-Betreuung ~ 26 €

1 Stunde U3-Betreuung ~ 41 €

Gebührenkalkulation für die Kindertagesstätte der Gemeinde Quarnbek für den Zeitraum ab 01.10.2012

Stand: 05.09.2012

V. Übersicht Kindergartengebühren im Monat (gerundet)

U-3-Kinder:	gerundet
Grundgebühr 08.00-13.00	128,69 €
GG + Frühdienst 07.00-13.00	154,42 €
GG + Spätdienst 08.00-15.00	180,16 €
GG + Spätdienst 08.00-17.00	231,64 €
GG + Früh- und Spätdienst bis 15.00	205,90 €
GG + Früh- und Spätdienst bis 17.00	257,37 €

U-3-Kinder (5 Tage)	gerundet
Grundgebühr 08.00-13.00	205,90 €
GG + Frühdienst 07.00-13.00	247,08 €
GG + Spätdienst 08.00-15.00	288,26 €
GG + Spätdienst 08.00-17.00	370,62 €
GG + Früh- und Spätdienst bis 15.00	329,44 €
GG + Früh- und Spätdienst bis 17.00	411,80 €

U-3-Kinder (3 Tage)	gerundet
Grundgebühr 08.00-13.00	123,54 €
GG + Frühdienst 07.00-13.00	148,25 €
GG + Spätdienst 08.00-15.00	172,96 €
GG + Spätdienst 08.00-17.00	222,37 €
GG + Früh- und Spätdienst bis 15.00	197,66 €
GG + Früh- und Spätdienst bis 17.00	247,08 €

U-3-Kinder (2 Tage)	gerundet
Grundgebühr 08.00-13.00	82,36 €
GG + Frühdienst 07.00-13.00	98,83 €
GG + Spätdienst 08.00-15.00	115,30 €
GG + Spätdienst 08.00-17.00	148,25 €
GG + Früh- und Spätdienst bis 15.00	131,78 €
GG + Früh- und Spätdienst bis 17.00	164,72 €

Krippe (5 Tage)	gerundet
Grundgebühr 07.30-13.00	220,61 €
GG + Spätbetreuung 07.30-15.00	308,85 €

Krippe (3 Tage)	gerundet
Grundgebühr 07.30-13.00	132,36 €
GG + Spätbetreuung 07.30-15.00	185,31 €

Krippe (2 Tage)	gerundet
Grundgebühr 07.30-13.00	88,24 €
GG + Spätbetreuung 07.30-15.00	129,54 €

ENTWURF

Kooperationsvertrag

Zwischen

dem **Amt Achterwehr (Amt)**, vertreten durch den Amtsdirektor,

der **Gemeinde Quarnbek (Gemeinde)**, vertreten durch den Bürgermeister und

der **AWO Schleswig-Holstein gGmbH (AWO)**, vertreten durch den Geschäftsführer,

wird für die „**Betreute Grundschule Strohbrück**“ folgender Kooperationsvertrag geschlossen:

§ 1 Einleitung

Mit Genehmigung des Bildungsministeriums wurde die Schulträgerschaft für die Grundschule Strohbrück mit Wirkung vom 01.08.2010 von der Gemeinde auf das Amt übertragen.

Gleichzeitig wurde die organisatorische Verbindung der Grundschulen Strohbrück und Melsdorf genehmigt.

§ 2 Trägerstrukturen

Das Amt als neuer Schulträger bestimmt im Einvernehmen mit der Gemeinde die AWO zum Durchführungsträger für die „Betreute Grundschule Strohbrück“.

Hiermit verbunden ist die gesamte organisatorische und verwaltungsmäßige Abwicklung dieses Betreuungsangebotes (insbesondere Personaleinsatz, Erhebung der Elternbeiträge und Abrechnung des Mittagessens) am Schulstandort Strohbrück und zwar im Sinne der jeweils geltenden Förderrichtlinien des Landes für Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen und Sonderschulen.

Bedingt durch die org. Verbindung gem. § 1 handelt es sich bei den Schulstandorten Strohbrück und Melsdorf rechtlich um eine Schule (Grundschule Strohbrück mit der Außenstelle Melsdorf). Da auch am Schulstandort Melsdorf ein entsprechendes Betreuungsangebot besteht, tritt das Amt als einheitlicher Zuschussträger gegenüber dem Land auf.

§ 3 Räumlichkeiten

Die Gemeinde als Eigentümerin der Schulliegenschaften stellt der AWO

- die Räumlichkeiten zu weitgehender Raumgestaltung, einschließlich Küche und WC kostenlos zur Verfügung
- die schulischen Außenanlagen bis auf Widerruf kostenlos zur Nutzung zur Verfügung

Die Gemeinde trägt die Strom-, Wasser-, Abwasser- und Reinigungskosten und verpflichtet sich, die eingeräumte kostenneutrale Nutzung der zu Verfügung gestellten Räumlichkeiten stets zu gewährleisten.

§ 4 Finanzierung

Dem Amt werden jährlich bis zum 31.03. für das jeweils kommende Schuljahr die Daten für den Zuschussantrag durch die AWO zur Verfügung gestellt.

Das Amt wird den anteiligen Landeszuschuss an die AWO weiter leiten.

Bevorzugt werden Kinder aus der Standortgemeinde aufgenommen.

Die nicht durch Elternbeiträge, Spenden, sonst. Einnahmen und anteilige Zuschüsse gedeckten Kosten der AWO für die Durchführung des Betreuungsangebotes werden *zunächst* durch die Gemeinde getragen. Auf den zu erwartenden Zuschussbedarf können *ggf.* von der Gemeinde *nach Rücksprache mit dem Finanzausschussvorsitzenden und dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin*, Abschlagszahlungen *getätigt* werden.

Der gemeindliche Kostenanteil gilt als *Negativ-Kosten-Ausgleich* .

Jährlich bis zum 15.08. stellt die AWO dem Amt die Daten für den Verwendungsnachweis, der gegenüber dem Land zu erbringen ist, zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt dann eine Endabrechnung der Zuschussbeteiligung der Gemeinde.

§ 5 Betreuungszeiten

Die AWO legt zu Beginn eines Schuljahres eine aktualisierte Adressenliste der diese Einrichtung nutzenden Schülerinnen und Schüler vor.

Jegliche zwischenzeitliche Wohnortveränderung der diese Einrichtung nutzenden Schülerinnen und Schüler sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

Die AWO stellt die Betreuung der Kinder durch Betreuungskräfte in der Zeit

von **7.00 Uhr** – 8.45 Uhr und von 12.25 Uhr – **17.00 Uhr** an jeweils 5 Tagen einer Woche während der Schulzeit sicher.

Die Kernzeit ist von der AWO nach Bedarf in Abstimmung mit der Schulleitung und unter Berücksichtigung des Stundenplanes der Grundschule Strohhück festzulegen.

Während eines Schuljahres wird eine Ferienbetreuung von 5 Wochen in der Zeit von 7.30 Uhr – 15.00 Uhr angeboten.

Über die konkreten Zeiten in den Ferien entscheiden die Nutzer mit einfacher Mehrheit in Abstimmung mit der AWO.

§ 6 Haftung

Die AWO verpflichtet sich, für Schäden, die aufgrund grob fahrlässiger oder vorsätzlichen Verhaltens ihrer Mitarbeiterin oder Mitarbeiter bei der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht entstehen, unbegrenzt gegenüber der Gemeinde zu haften.

§ 7 Inkrafttreten/ Laufzeit

Diese Vereinbarung, die am **01.10.2012** auf unbestimmte Zeit in Kraft tritt, kann von einer Vertragspartei aus wichtigem Grund mit 6-monatiger Kündigungsfrist zum jeweiligen Schuljahresende schriftlich gekündigt werden.

Der **Kooperationsvertrag vom 29.09.2010** tritt gleichzeitig außer Kraft.

Achterwehr, den

Quarnbek, den

Kiel, den

Amt Achterwehr
Der Amtsdirektor

Gemeinde Quarnbek
Der Bürgermeister

AWO
Schleswig-Holstein gGmbH

.....

.....

.....